

LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland
Postfach 21 40 · 50250 Pulheim

Stadt Jülich
Planungsamt
z. Hd. Frau Dören-Delahaye
Kartäuserstraße 2
52428 Jülich

Per E-Mail an:
pdoeren-delahaye@juelich.de

Datum und Zeichen bitte stets angeben

06.09.2019
B 2019-2-00128/Br

Dr. Jascha Braun
Tel 02234 9854-545
Fax 0221 8284-1038
jascha.braun@lvr.de

Bauleitplanung der Stadt Jülich
Flächennutzungsplanänderung zum BP Nr. A 32 „Festzelt Brückenkopfpark“
Ihr Schreiben vom 01.08.2019
Stellungnahme des LVR-Amts für Denkmalpflege im Rheinland (LVR-ADR)
gem. § 22 Abs. 6 DSchG NRW

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Dören-Delahaye,

vielen Dank für die Beteiligung des LVR-Amts für Denkmalpflege im Rheinland (LVR-ADR) am o.g. Verfahren. Die beabsichtigte Flächennutzungsplanänderung sieht anstelle der „Zweckbestimmung Parkanlage“ die Ausweisung einer Sonderbaufläche mit der „Zweckbestimmung kulturelle Einrichtung“ vor. Von dem Vorhaben werden denkmalpflegerische Belange berührt, da sich das Plangebiet innerhalb des nach § 3 DSchG NRW geschützten Brückenkopfs befindet.

Der Brückenkopf ist ein napoleonisches Verteidigungsbauwerk, welches von 1799 bis 1808 zum Schutz des Rurübergangs errichtet wurde. Im Zentrum der rund 560 m langen und ca. 300 m breiten Anlage befindet sich die als Vollbastion ausgebildete mittlere Bastion, die über Kurtinen mit einer südlich bzw. nördlich liegenden Halbbastion verbunden ist. Aufgrund seiner beachtlichen Größe stellt der Brückenkopf ein bedeutendes Strukturelement im Jülicher Stadtgrundriss dar, zumal die napoleonische Befestigung unter Einbeziehung der Stadtbefestigung und der Zitadelle aus dem 16. Jahrhundert entstanden ist. Mit einer Höhe von bis zu 10 m wirkt das Bauwerk darüber hinaus weit in die Umgebung.

Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an Anregungen@lvr.de



Besucheranschrift:
Abtei Brauweiler – LVR-Kultur- und Dienstleistungszentrum
50259 Pulheim (Brauweiler), Ehrenfriedstraße 19,
Bushaltestelle Brauweiler Kirche: Linien 949, 961, 962 und **980**
Telefon Vermittlung: 02234 9854-0
Internet: www.abteibrauweiler.lvr.de, E-Mail: abteibrauweiler@lvr.de
USt-IdNr.: DE 122 656 988, Steuer-Nr.: 214/5811/0027

Zahlungen nur an den LVR, Finanzbuchhaltung
50663 Köln, auf eines der nachstehenden Konten

Helaba
IBAN: DE84 3005 0000 0000 0600 61, BIC: WELADEDXXX
Postbank
IBAN: DE95 3701 0050 0000 5645 01, BIC: PBNKDEFF370

Die beabsichtigte FNP-Änderung bezieht sich auf einen zentral liegenden Bereich innerhalb des ehemaligen Waffenplatzes unmittelbar östlich der mittleren Bastion. Auf dem vom Kronwerk umschlossenen Waffenplatz konnten die Verteidiger früher Zuflucht finden und Verstärkungstruppen sammeln. Aus diesem Grund blieb eine Überbauung während der militärischen Nutzung des Geländes weitestgehend aus. Errichtet (bzw. geplant) wurden allein Gebäude, welche die Funktion des Brückenkopfs ergänzten bzw. sicherstellten, darunter das noch bestehende, 1806 erbaute Pulvermagazin oder eine 1804 projektierte, aber letztlich nie ausgeführte „Defensionskaserne“.

Die Ausweisung einer Sonderbaufläche an der vorgesehenen Stelle ist aus denkmalpflegerischer Sicht äußerst kritisch zu sehen. Entgegen der Schlussfolgerungen im vorliegenden Vorentwurf des Umweltberichts geht die FNP-Änderung nach Auffassung des LVR-ADR mit erheblichen Auswirkungen auf Kulturgüter einher. Zwar kann der im Umweltbericht getroffenen Aussage gefolgt werden, dass eine substantielle Beschädigung des denkmalgeschützten Brückenkopfes durch das geplante sogenannte Festzelt nicht zu erwarten ist. Allerdings ist bei der Umwandlung in eine Sonderbaufläche von einer erheblichen sensoriiellen Betroffenheit auszugehen. Dieser wichtige Aspekt, der ein relevantes Kriterium bei der Prüfung der projektwirkungsbedingten Empfindlichkeit von Kulturgütern darstellt (vgl. UVP-Gesellschaft e.V.(Hrsg.): Kulturgüter in der Planung. Handreichung zur Berücksichtigung des kulturellen Erbes bei Umweltprüfungen, 2. überarb. Aufl., Köln 2014, S. 35ff.) und in der derzeitigen Fassung des Umweltberichts keine Berücksichtigung findet, bezieht sich auf die Erlebbarkeit, Erlebnisqualität und Zugänglichkeit eines Denkmals.

Wesentlich für den Brückenkopf ist im Hinblick auf den sensoriiellen Aspekt die Freihaltung des ehemaligen Waffenplatzes von größeren Einbauten. Die heutige Gestaltung ist ein Resultat der 1998 in Jülich abgehaltenen Landesgartenschau, in dessen Rahmen im Bereich des Waffenplatzes eine Begrünung erfolgte, die neue Sichtbeziehungen vom und zum Denkmal ermöglichte und zu weiten Teile die historischen Raumdimensionen wiederherstellte. Diese damals erreichte Inwertsetzung des Denkmals muss Maßstab sein, wenn es um eine Weiterentwicklung des Brückenkopfparks geht.

De facto handelt es sich bei dem nun geplanten Veranstaltungsort jedoch nicht um den Ersatz eines an dieser Stelle in ähnlicher Form bereits einmal bestehenden Baukörpers (dieser erfolgt vielmehr östlich der Nordbastion, wo anstelle des Rosengartens eine weitere, im Umweltbericht nicht erwähnte Bühne entstehen soll). Stattdessen entsteht ein in den Ausmaßen und im Erscheinungsbild völlig neuartiges Element, das nach außen aufgrund fehlender Öffnungen geschlossen und in der historisch bedeutsamen Umgebung eindeutig als Fremdkörper auszumachen ist

Angesichts dieser denkmalfachlichen Bedenken appelliert das LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland eindringlich, von einer Umwandlung in eine Sonderbaufläche

abzusehen und die geplante Halle stattdessen an einer anderen, denkmalverträglicheren Stelle zu errichten. Weshalb Planungsalternativen nicht bestehen sollen, geht aus den vorliegenden Unterlagen nicht hervor. Weitaus weniger Auswirkungen hätte aus denkmalpflegerischer Sicht beispielweise ein Standort nordwestlich der Nordbastion nahe des Lindenrondells.

Für Rückfragen und weitere Erläuterungen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
Im Auftrag

Dr. Jascha Braun